



Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 12.11.2021

EX-IN-Genesungsbegleiter

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

EX-IN-Genesungsbegleiter sind Experten/-innen aus eigener Erfahrung und spielen eine wichtige Rolle bei der Realisierung gesellschaftlicher Teilhabe für alle von Ausgrenzung betroffenen Personengruppen. Sie haben gelernt, ihr Erfahrungswissen zu Krisen- und Ausgrenzungsprozessen in den verschiedenen psychosozialen Bereichen professionell einzubringen, um angemessene Unterstützung zu bieten und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Genesungsbegleiter gibt es in Hessen? (Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Frage 2. Wie viele Menschen wurden durch Genesungsbegleiter bisher in welchen Bereichen (Justizsystem, Bildungsbereich, Gesundheitsversorgung, Arbeit und Beschäftigung, Kinderversorgung, Kultur, Wohnen und Sozialfürsorge etc.) unterstützt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Frage 3. Wie unterstützt das Land Hessen dieses Selbsthilfeprojekt bislang?

Im Zusammenhang mit dem Förderaufruf zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung vom 11. Mai 2021 wurde die Umsetzung von drei recoveryorientierten Projekten, die Ex-In-Fachkräfte und/oder -Genesungsbegleitende einbeziehen, antragsgemäß beschlossen.

Das hierbei jeweils zugrundeliegende Recovery-Konzept bezieht sich im Allgemeinen auf den Erholungsprozess von einer Krankheit und stützt sich dabei insbesondere auf das eigene Genesungspotenzial der Betroffenen. Darüber hinaus bedeutet es auch herauszustellen, dass bzw. wie Menschen trotz einer psychischen Erkrankung ein lebenswertes Leben führen können.

Diese Haltung soll in den folgenden ausgewählten Projekten u.a. durch den Einsatz von Genesungsbegleitenden als Expertinnen und Experten in eigener Sache unterstützt oder vermittelt werden:

- „Recovery-Akademie Marburg/Gießen. Förderung psychischer Gesundheit und sozialer Teilhabe durch Bildung – Ein innovatives Projekt für Menschen mit einer schweren psychischen Beeinträchtigung“ (Ex-In-Hessen e.V.)
- „SEGELROSE - Recovery Peer Begleitung via APP“ (Saat + Tat gemeinnützige Projektentwicklung mbH)
- „Selbsthilfe und Genesungsbegleiter zur Optimierung der Strukturen im akutpsychiatrischen Bereich/SeGe-OSTAB“ (Klinik für psychische Gesundheit Frankfurt Höchst und Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik Main-Taunus-Kreis)

Frage 4. Hat das Land Hessen eine finanzielle Unterstützung von 5.000 € für das Projekt in Aussicht gestellt? Wenn ja, wann werden diese Mittel ausgezahlt?

Überregional tätige eingetragene Vereine der psychiatriebezogenen Selbsthilfe können ab dem Jahr 2022 bis zu 5.000 € jährlich im Rahmen einer Zuwendung beim Land Hessen beantragen.

Als Zuwendungsempfänger kommen auch die beiden hessischen überregional tätigen Vereine in Frage, die sich vorrangig mit dem Thema Ex-In befassen.

Frage 5. In welchen Einrichtungen werden wie viele Genesungsbegleiter durch das Konzept Betriebssozialarbeit in Beschäftigung gebracht?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor.

Frage 6. Wie werden die Erfahrungen der Genesungsbegleiter/-innen zur Sicherstellung von gesellschaftlicher Teilhabe für psychisch kranke und suchtmittelabhängige Menschen, für Migranten und viele andere Gruppen inzwischen von dem hessischen Sozialministerium u.a. anderem auch bei der Novellierung des PsychKHG abgerufen und welche konkreten Vorschläge wurden implementiert?

Es gibt einen regelmäßigen Fachaustausch zwischen Menschen mit Psychiatrieerfahrung, den Angehörigen psychisch kranker Menschen und den Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern. Es ist unstrittig, dass die Einbeziehung dieses Erfahrungswissens der besseren psychiatrischen Versorgung dient. Auch in den Gremien wie dem Hessischen Fachbeirat Psychiatrie und den Besuchskommissionen sind diese vertreten. Die Unabhängigen Beschwerdestellen sind triadisch besetzt.

Der Einbezug von Genesungsbegleitenden in die Versorgung psychisch erkrankter Menschen wurde darüber hinaus im zwischenzeitlich novellierten PsychKHG mit dem neu eingefügten § 7a festgeschrieben.

Wiesbaden, 20. Januar 2022

Kai Klose